

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Frauenförderplan der Kreisverwaltung Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Frauenförderplanes der Kreisverwaltung Gießen für das Jahr 2011.

Begründung:

Nach der Vorschrift des § 4 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes werden Frauenförderpläne für jeweils sechs Jahre aufgestellt; der Frauenförderplan ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Eine Fortschreibung des Frauenförderplanes soll alle zwei Jahre erfolgen.

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2008 hat der Kreistag den Frauenförderplan für die Jahre 2007 bis 2012 beschlossen; die hier zu beschließende Vorlage des Kreisausschusses stellt seine Fortschreibung dar. Als Stichtag für die Zusammenstellung der Zahlen wurde der 31.05.2011 herangezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Service

Organisationseinheit

Thorsten Becker

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Dezernent